

### Beitrittserklärung

#### 1. Neu beitretende Personen

Dem SKV Unterensingen treten folgende Personen bei: (nur aus einer Familie)

Nachname	Vorname	Abteilung/Gruppe	Geburtstag			m	w
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sind aktuell bereits andere Familienmitglieder im SKV?  ja  nein

#### 2. Adresse und Kontakt

Straße und Hausnr. 
 PLZ 
 Ort

Tel. 
 E-Mail

#### 3. Einzugsermächtigung (bei Beitragsabbuchung)

Mit der Angabe meiner Kontodaten ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir an den Sport- und Kulturverein Unterensingen für die unter 1. angegebenen Personen zu bezahlendem Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber 
 BIC

IBAN

#### 4. Eintrittszeitpunkt, Datum und Unterschrift

Eintritt:  ab sofort   zum

Ich habe das Blatt 2 (Eintritt, Austritt und Beitragszahlung) erhalten?  ja  nein

Datum, Unterschrift

Vermerk des SKV:

# Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

## Blatt 2: Eintritt, Austritt und Beitragszahlung im SKV

### 1. Eintritt

Das Beitrittsformular ist einem Übungsleiter oder Vorstandsmitglied zu übergeben oder in den SKVBriefkasten einzuwerfen (Fabrikstr. 32, Unterensingen).

Die Beitragspflicht beginnt ab dem Monat des Eintritts, wenn er bis einschließlich zum 15. des Monats erfolgt ist, andernfalls ab dem Folgemonat. Bei Eintritt unter dem Jahr wird die Beitragshöhe anteilig errechnet und auf volle Euro gerundet.

### 2. Austritt

Der Austritt aus dem SKV muss gegenüber der Vorstandschaft **schriftlich** auf Papier (Fabrikstr. 32, Unterensingen) oder **per E-Mail** erfolgen (Kontaktadresse der Mitgliederverwaltung siehe: [www.skvunterensingen.de](http://www.skvunterensingen.de)).

**Eine mündliche Abmeldung (z.B. beim Übungsleiter) oder das Fernbleiben vom Sportbetrieb reichen nicht aus, um den Austritt zu erklären.**

Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Der Austritt ist nicht rückwirkend möglich. Die Beitragspflicht besteht im Austrittsjahr in Höhe des vollen Jahresbeitrags.

### 3. Beitragszahlung

Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt i.d.R. im 2. Quartal des Jahres unter der Gläubiger-ID-Nr. des SKV (DE11ZZZ00000000644).

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Jahresbeitrag im Laufe des Januars des entsprechenden Kalenderjahres ohne weitere Aufforderung auf das Vereinskonto IBAN DE37 6115 0020 0048 9096 82, BIC ESSL DE 66 XXX zu überweisen.

### 4. Beitragsgruppen und Sätze

Ab 2024 sind laut Hauptversammlungsbeschluss folgende Jahresbeitragssätze gültig:

Bearbeitungsgebühr (einmalig)	10 €
Einzelbeitrag	110 €
Familienbeitrag	190 €
Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Rentner	72 €
Wehrdienstleistende, FSJ, FÖJ, BFD, Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Unter den Familienbeitrag fallen Kinder bis einschließlich 18 Jahren und ihre Eltern, sofern diese Beitragsart günstiger als die Summe der Einzelbeiträge ist. Der Kinder- und Jugendbeitrag gilt für Personen bis einschließlich 18 Jahren. Frauen und Männer ab 67 Jahren sowie Berufs-\* bzw. Erwerbsunfähige\* fallen unter den Rentnerbeitrag. Wehrdienstleistende\* sowie FSJ-\*, FÖJ-\* und BFD-Absolventen\* sind für ein Jahr beitragsfrei. Ehrenmitglied wird man nach 50-jähriger ordentlicher Mitgliedschaft, die mit 18 Lebensjahren beginnt. Unter den Einzelbeitrag fallen alle Personengruppen, die keiner der bisher genannten Gruppen angehören.

Studenten und Auszubildende über 18 Jahren und mit \* markierte Gruppen müssen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung eine **entsprechende Bescheinigung** vorlegen.